

Resolution zur DNR-Mitgliederversammlung am 26. November 2021

Wahlfreiheit erhalten, Vorsorgeprinzip sichern: Gentechnik auch in Zukunft strikt im EU-Recht regulieren!

Die Erzeugung von Lebensmitteln und unser Ernährungsverhalten gehören zu den wichtigsten Einflussfaktoren auf die großen ökologischen Herausforderungen unserer Zeit, wie der Klimakrise und dem weltweiten Artensterben.

Eine stetig wachsende Zahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen stellt immer deutlicher heraus, was Pionier*innen der Umwelt- und Naturschutzbewegung schon vor Jahrzehnten geahnt haben: Damit wir innerhalb der planetaren Belastungsgrenzen gesunde Lebensmittel für alle Menschen auf diesem Planeten produzieren können, sind tiefgreifende Veränderungen unseres gesamten Agrar- und Ernährungssystems erforderlich. An erster Stelle muss dabei die Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen als existenzielle Voraussetzung für die Land- und Lebensmittelwirtschaft heutiger und künftiger Generationen stehen. Dies erfordert insbesondere eine deutliche Verringerung von Produktion und Konsum tierischer Lebensmittel in Industrie- und vielen Schwellenländern und die Beendigung der Verschwendung von bereits produzierten Lebensmitteln.

Landwirtschaft findet in offenen (Agrar-)Ökosystemen statt. Veränderungen in der landwirtschaftlichen Produktion haben deshalb nicht nur Auswirkungen auf Nutzpflanzen und –tiere und die Lebensbedingungen für die Bäuerinnen und Bauern und ihre Beschäftigten. Sie wirken auch direkt auf das hochkomplexe Netzwerk von Organismen in und auf Boden, Wasser und Luft. Nicht zuletzt die zunehmende Gefahr des Überspringens von Zoonosen auf den Menschen wie bei der Corona-Pandemie zeigt mehr als deutlich, was passieren kann, wenn wir diese Zusammenhänge zwischen menschlichen Aktivitäten und unserer Umwelt ignorieren.

Dies gilt ebenso mit Blick auf gentechnisch veränderte Pflanzen, deren Einsatz für offene Ökosysteme mit großen ökologischen Risiken verbunden ist. Zum einen werden Gentech-Pflanzen vor allem im Zusammenhang mit nicht-nachhaltigen Anbaupraktiken - beispielsweise hohem Pestizideinsatz beim Anbau pestizid-toleranter Sorten - eingesetzt. Zum anderen sind bei jeder gentechnischen Veränderung – auch bei den neueren gentechnischen Verfahren – so genannte „off-target-effects“ zu erwarten, die wiederum ökologische Risiken bedeuten. Auch das Bundesamt für Naturschutz kommt zu dem Schluss, dass mit Hilfe neuer Gentechnikverfahren hergestellte Pflanzen ein ähnliches oder sogar größeres Risikopotenzial als Pflanzen aus alter Gentechnik aufweisen, da die Genomeditierung im Gegensatz zur Züchtung das gesamte Genom für Veränderungen zugänglich macht.

Uns erfüllt deshalb mit großer Sorge, dass die EU-Kommission derzeit eine Deregulierung neuer Gentechnikverfahren vorantreiben will, wozu sie aktuell ein Impact Assessment erarbeitet. An dessen

Ende soll ein Gesetzgebungsvorschlag stehen, mit dem nach dem Willen der Kommission neue Verfahren der gentechnischen Veränderungen von Pflanzen in Europa künftig nicht mehr der Risikoprüfung, der Zulassung, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit unterworfen wären.

Doch auch die neuen Verfahren wie CRISPR/Cas, Talen, Zinkfinger oder ODM sind Gentechnik. Neben den ökologischen Risiken für Umwelt und Natur gefährdet eine Aufweichung der Regulierung insbesondere die Wahlfreiheit von Verbraucher*innen und die gentechnik-freie und ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft.

Die Verbände des DNR erwarten deshalb von der EU-Kommission, den EU-Parlamentarier*innen, der neuen Regierungskoalition und den Bundesländern, dass sie sich im Rahmen der Diskussion über eine mögliche neue Regulierung gentechnischer Verfahren nachdrücklich für die weiterhin strikte Regulierung auch der neuen Gentechnikverfahren wie CRISPR/Cas einsetzen. Dabei müssen mit Blick auf Umwelt- und Verbraucherschutz das Vorsorgeprinzip sowie die Wahlfreiheit von Verbraucher*innen und Landwirt*innen oberste Priorität haben.

Die im DNR vertretenen Organisationen mit ihren über 11 Millionen Mitgliedern setzen sich seit über 70 Jahren für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, der Artenvielfalt, von Wasser und Luft und des Klimas ein. Eine gründliche Prüfung möglicher Risiken relevanter Technologien hinsichtlich möglicher Folgen für Mensch, Tier und Umwelt und eine entsprechend sorgfältige Regulierung solcher Technologien sind für uns deshalb selbstverständlich.

In ihren Grundsatzentscheidungen speziell zur Nutzung gentechnischer Verfahren haben sowohl der Europäische Gerichtshof (EuGH), als auch das Bundesverfassungsgericht auf diesen Umstand hingewiesen. Deutschlands höchstes Gericht formulierte es 2010 mehr als deutlich:

Mit der Möglichkeit, gezielt Veränderungen des Erbgutes vorzunehmen, greift die Gentechnik in die elementaren Strukturen des Lebens ein. Die Folgen solcher Eingriffe lassen sich, wenn überhaupt, nur schwer wieder rückgängig machen. Die Ausbreitung einmal in die Umwelt ausgebrachten gentechnisch veränderten Materials ist nur schwer oder auch gar nicht begrenzbare. Angesichts eines noch nicht endgültig geklärten Erkenntnisstandes der Wissenschaft bei der Beurteilung der langfristigen Folgen eines Einsatzes von Gentechnik trifft den Gesetzgeber eine besondere Sorgfaltspflicht.

Der EuGH hat 2018 in seinem wegweisenden Urteil zu Recht betont, dass die neuen Techniken deutlich tiefer und umfangreicher als bisherige Techniken in das Erbgut eingreifen können, was für eine wesentlich umfassendere Risikoprüfung und eine Ausweitung der Technikfolgenabschätzung spricht. Als Anwälte der Natur werden wir uns auch in Zukunft ebenso konsequent gegen Versuche einer Aushöhlung des Umwelt- und Naturschutzrechtes stellen, wie wir das in den vergangenen 70 Jahren getan haben.

Daher fordern wir die EU-Kommission, die EU-Parlamentarier*innen, die künftige Regierung und die Bundesländer auf, auf EU-, Bundes- und Landesebene ihrer Verantwortung für die Menschen, für die Umwelt und für die gentechnikfreie Wirtschaft gerecht zu werden und auch in Zukunft eine konsequente Regulierung gentechnischer Verfahren und ihrer Produkte und eine umfassende Risikobewertung und Kennzeichnung, sowie wirksame Haftungs- und Transparenzregelungen zu gewährleisten.